Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2005 Nr. 6 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/288/2005
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 24.11.2005

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2005		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Erlass einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

I. Beschlussvorschlag:
Der HFA empfiehlt dem Rat, die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
§ 7 GO NW, §§ 2, 4 und 6 KAG NW

III. Sachverhalt:
Die Nachkalkulation zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2004 hat eine Unterdeckung in Höhe von 5.610,39 €. Dieser Betrag muss aufgrund der Vorgaben des KAG in 2006 durch eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden. Daher muss die Gebühr pro cbm Klärschlamm auf 24,90 €, die Gebühr pro cbm Abwasser auf 22,80 cbm angehoben werden. Die Grundgebühr kann aufgrund der erhöhten Fallzahlen auf 19,40 € gesenkt werden.

Nähere Einzelheiten können den beigefügten Kalkulationen für 2004 und 2006 entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlagen:
Gebührennachkalkulation 2004
Gebührenkalkulation 2006
Entwurf Gebührensatzung zu der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässserungsanlagen